

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Nutzung des E-Bike-Mietpasses der Veloatelier Wimmis GmbH

Nutzungsbedingungen

1. Der E-Bike-Mietpass und sein Geltungsbereich

Der E-Bike-Mietpass ist persönlich und nicht übertragbar. Der E-Bike-Mietpass berechtigt zu einer unbegrenzten Anzahl 1-Tagesmieten an nicht aufeinanderfolgenden Tagen während den Geschäftsöffnungszeiten der Veloatelier Wimmis GmbH (1 Tagesmiete = 1 Kalendertag, nicht 24 h). Die Vermietung erfolgt jeweils ab/bis Wimmis. Der E-Bike Mietpass gibt kein Anrecht auf eine Miete bei ausgeschöpfter Kapazität, während den Betriebsferien oder ausserhalb der Öffnungszeiten der Veloatelier Wimmis GmbH. Es ist keine Erstattung oder Entschädigung möglich.

1.1. Geltungsdauer

Der gekaufte E-Bike-Mietpass gilt für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober 2023. Rückerstattung oder Umtausch des gekauften E-Bike-Mietpasses ist nicht möglich. Die Anzahl der verkauften E-Bike-Mietpässe ist beschränkt.

1.2. Abonnementskontrolle

Bei der Übernahme des Miet-E-Bikes muss der Nutzer den E-Bike-Mietpass zusammen mit einem gültigen Dokument vorweisen.

1.3. Missbrauch oder Fälschung

Die missbräuchliche oder betrügerische Verwendung des E-Bike-Mietpasses führt zu dessen sofortigem Entzug ohne Entschädigung. Dies kann straf- oder zivilrechtlich geahndet werden.

1.4. Bestellung und Bezahlung

Der E-Bike-Mietpass kann im Veloatelier Wimmis GmbH oder online bestellt und gekauft werden. Die Bezahlung erfolgt zum Zeitpunkt der Bestellung in Schweizer Franken.

2. Vertragsverhältnisse

Die Firma Veloatelier Wimmis GmbH tritt als Vermieterin auf. Der Vertrag wird zwischen der Vermieterin einerseits und dem Mieter andererseits abgeschlossen.

3. Mindestalter und Führerausweis

E-Bikes werden grundsätzlich an Personen ab 14 Jahren vermietet. 14- und 15-jährige Personen müssen über einen Führerausweises für Mofas verfügen und in Begleitung einer erwachsenen Person sein. Ab 16 Jahren ist bei E-Bikes mit Motorenunterstützung bis 25 km/h kein Führerausweis notwendig.

4. Übernahme E-Bike und Zubehör

Der Mieter übernimmt das E-Bike sowie allfälliges Zubehör wie Akku, Schlüssel, Tasche, Velohelm etc. in betriebssicherem und sauberem Zustand. Beanstandungen seitens des Mieters müssen der Vermieterin bei Übernahme des Materials mitgeteilt werden.

5. Sachgemässer Gebrauch

Der Mieter ist verpflichtet, E-Bike und Zubehör sachgemäss und sorgfältig zu gebrauchen. Der Mieter ist verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder aus unsachgemäßem Gebrauch des E-Bikes bzw. des Zubehörs ergeben. Die Nutzung zu Rennzwecken bzw. eine rennmässige Fahrweise sind untersagt. Ebenfalls untersagt ist das Befahren von unbefestigten Wegen (Singletrails), ausser mit E-Mountainbikes.

6. Velohelm

Bei E-Bikes mit Tretunterstützung bis 25 km/h wird das Tragen eines Velohelms dringend empfohlen. Bei E-Bikes mit Tretunterstützung über 25 km/h ist das Tragen eines Velohelms obligatorisch.

7. Rückgabe E-Bike und Zubehör

Der Mieter ist verpflichtet, das E-Bike sowie sämtliches Zubehör der Vermieterin zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

8. Haftung des Mieters

Bei Beschädigung des E-Bikes bzw. des Zubehörs durch unsachgemässen Gebrauch oder durch Unfall haftet der Mieter für die Reparaturkosten, bei Totalschaden, Verlust oder Diebstahl für den Wiederbeschaffungswert.

9. Versicherung

Versicherung ist Sache des Mieters. Mit dem Kauf bestätigt der Mieter, über eine ausreichende Versicherungsdeckung für die Risiken zu verfügen, welche die Fahrt mit dem E-Bike mit sich bringt. Das Befahren sämtlicher Strassen und Wege erfolgt auf eigenes Risiko. Die Vermieterin lehnt jegliche Haftung ab.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Mietort. Das Mietverhältnis untersteht Schweizerischem Recht.